

Schützen-Gau Weissenburg/Bay.

Mitglied im Bayerischen Sportschützen-Bund e.V.



Ausschreibung Vereinsübungsleiterausbildung

Am **14., 21.04. und 28.04.2024** findet in Pleinfeld (Schützenhaus), Eichenweg 1 91785 Pleinfeld, ein VÜL Lehrgang statt.

Voraussetzung:

Die Teilnehmer/-innen müssen 18 Jahre alt sein und seit 18 Monaten einem Schützenverein angehören und an einer Qualifizierung für Standaufsichten (Schießleiter) teilgenommen haben.

Allgemeine Info:

Wieso Vereinsübungsleiter? Für Kinder unter 14 Jahren, die LG oder LP schießen, besteht nach dem Waffengesetz eine besondere Obhutspflicht. Hierzu ist die Schießleiterausbildung nicht ausreichend!

Anmeldefrist: 01.04.2024

Kursteilnehmeranzahl ist auf max. 15 begrenzt.

Zeitfenster: Sonntag, 14.04.2024 von 10.00 bis 12.15 und 12.45 bis 17.15 Uhr-Theorie-
Sonntag, 21.04.2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr –Praxis-
Sonntag, 28.04.2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr –Wiederholung und
Prüfung, Abschlussgespräch mit Erfahrungsaustausch-

Lehrgangskosten:

Kursgebühr 35 Euro pro Teilnehmer (wird vom Gau abgebucht bzw. vor Ort erhoben).

Das Schützenhaus ist bewirtschaftet, Getränke und Essen können vor Ort erworben werden.

Bitte mitbringen:

Schreibmaterial, Schießausrüstung (2. Sonntag).

Lehrgangsleiter:

Klaus Kimmelmeier

Referenten: Michael Rabus, Trainer C

Teilnehmermeldung mit beiliegendem Anmeldeformular an:

Klaus Kimmelmeier, Römerstraße 23, 91781 Weißenburg
oder per Mail an GSMWUG@t-online.de Datenschutz:

Klaus Kimmelmeier, Referent Ausbildung im Schützen-Gau Weißenburg i. Bay.

Römerstraße 23, 912781 Weißenburg – Tel.-Nr. 09141 / 7 17 01, Fax: 032223743102

E-Mail: GSMWUG@t-online.de

Bankverbindung Gau: Sparkasse Mittelfranken-Süd, BIC: BYLADEM1SRS

IBAN: DE33764500000000018759

Mit der Teilnahme am Lehrgang erklärt sich der/die Teilnehmer/In damit einverstanden, dass seine/ihre für die Veranstaltung benötigten Daten digital erfasst (ZMI) und dadurch an die übergeordneten Stellen (MSB, BSSB) weitergegeben werden.

Es gelten die jeweiligen Covid 19 - Regelungen im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung